

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/311

Freitagsgalerie Imhof, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fotoausstellung „Bichsel 1969“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Freitagsgalerie Imhof, Solothurn
Veranstaltung	Fotoausstellung „Bichsel 1969“
Ort	Solothurn
Datum	6. bis 29. März 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 6'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Freitagsgalerie Imhof, Solothurn, ist an die Fotoausstellung „Bichsel 1969“ vom 6. bis 29. März 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Freitagsgalerie.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Freitagsgalerie Imhof, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn